

LANDGERICHT LANDSHUT

"Parallelwelt" Knast: Mithäftling mit Vergewaltigung gedroht

AUTOR

Montag, 3. April 2023

Andrea Königl

REDAKTION LANDSHUT STADT



Mit Vergewaltigung drohte ein 31-Jähriger in der JVA Berggrub einem Mithäftling. Der Fall wurde nun am Landgericht Landshut verhandelt.

(Quelle: LZ-Archiv)

Ein "Klima aus Demütigungen und Hänseleien" - das soll auch unter den Gefangenen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Landshut-Berggrub vorherrschen. Folgt man der Erklärung von Verteidiger Nicolas Frühsorger am Freitag vor dem Landgericht, so hat sich ein 31-jähriger Münchner aus diesem Grund dazu hinreißen lassen, einen Mitgefangenen zu nötigen, seine Zelle zu reinigen: Tue er dies nicht, werde er von einem Mitgefangenen vergewaltigt.

Die Angst des körperlich behinderten Mannes war laut Anklage derart groß, dass er der Aufforderung "auf allen vieren putzend" nachkam. Nachdem der Mann den Schwamm ausgewrungen hatte, sollte er auch noch das Schmutzwasser auflecken.

Frühsorgers Mandant hatte mitbekommen, dass gegen den Mitgefangenen wegen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs von Kindern ermittelt wurde. Die erste Strafkammer sprach wegen Nötigung eine Freiheitsstrafe von vier Monaten aus. Zudem verhängte sie eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten für eine Körperverletzung, die der Angeklagte ebenfalls in der JVA begangen hat. Unter Einbeziehung eines Urteils des Landgerichts München II wurde der 31-Jährige schließlich zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von vier Jahren und fünf Monaten verurteilt. Die vom Landgericht München angeordnete Unterbringung des suchtkranken Mannes in einer Entziehungsanstalt wurde aufrechterhalten. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die am Freitag zu verhandelnde Anklage war ursprünglich beim Amtsgericht anhängig. Die Verurteilung durch das LG München zu einer Haftstrafe von vier Jahren wegen Betrugs - der 31-Jährige hatte sich als falscher Polizist ausgegeben und für eine kriminelle Organisation jeweils die Gelder von den Opfern abgeholt, um sie vermeintlich vor Ganoven in Sicherheit zu bringen - war aber in eine neue Verurteilung mit einzubeziehen. Da somit mehr als vier Jahre herauskommen, hatte der Amtsrichter das Verfahren an das Landgericht verwiesen und die erste Strafkammer musste sich mit den Vorfällen in der JVA auseinandersetzen.

Auslöser für die Nötigung im März 2022 war, dass der 31-Jährige die Haftpost seines Zellennachbarn in dessen Abwesenheit geöffnet hatte. Durch ein Schreiben des Anwalts erfuhr der Münchner, dass gegen den Mann wegen eines Sexualdelikts zulasten von Kindern ermittelt wird.

Fortan wurde der Geschädigte gedemütigt, bis er sich nach der erzwungenen Putzaktion dem Wachpersonal anvertraute.

Bereits zuvor Faustschlag gegen anderen Mithäftling

Bereits im November 2021 hatte der 31-Jährige einem weiteren Mitgefangenen mit der Faust in den Bauch geschlagen. Beide Taten wurden von Frühsorger im Namen des Angeklagten vollumfänglich eingeräumt. "Das war nicht schön und soll auch nicht entschuldigt werden - aber das ist der Alltag in deutschen Gefängnissen."

Der 31-Jährige habe sich selber zur Wehr setzen müssen; der Faustschlag etwa sei aus dem Grund erfolgt, weil sein türkischstämmiger Mandant von dem geschädigten Mitgefangenen rassistisch angegangen worden sei.

Vorsitzender Richter Ralph Reiter sprach von einer "Parallelwelt" hinter den Mauern der Justizvollzugsanstalt, die es zu unterbinden gelte. "Bei uns gibt es keine Selbstjustiz", sagte er in Richtung des Angeklagten.

Dieser nickte stumm - und schaute erst recht beschämt, als Beisitzender Richter Sebastian Bröckner anmerkte, dass der vermeintliche Kinderschänder aus der U-Haft entlassen und nicht verurteilt wurde.

STANDORT



LANDSHUT, NIEDERBAYERN, BAYERN, DEUTSCHLAND